



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Großflächiger Einzelhandel – Dorfwiesen“

Der Rat der Gemeinde Herscheid hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2013 den Beschluss über den Planentwurf einschließlich Begründung und artenschutzrechtlicher Vorprüfung sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Großflächiger Einzelhandel – Dorfwiesen“ in der Weise gefasst, dass die „SO 1-Fläche“ in Richtung des vorhandenen Kaufpark-Marktes verschoben wird, so dass der geplante Getränkemarkt innerhalb der überbaubaren Fläche errichtet werden kann. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem beiliegenden Übersichtsplan.

Der vom Rat der Gemeinde Herscheid somit gebilligte und zur Auslegung bestimmte Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung und artenschutzrechtlicher Vorprüfung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30. Dezember bis einschließlich 31. Januar 2013 während der Öffnungszeiten:

montags bis freitags von	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags von	12:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags von	12:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im Rathaus in Herscheid, Plettenberger Straße 27, Zimmer 325/326, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können schriftlich, per E-Mail an post@herscheid.de, oder zur Niederschrift Anregungen oder Bedenken vorgebracht werden.

Der Plan kann auch über das Internet, Homepage der Gemeinde Herscheid unter www.herscheid.de (> Aktuelles > Amtliche Bekanntmachungen), eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgerecht geltend gemachte Anregungen und Bedenken bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan berücksichtigt werden und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegungen nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Herscheid, 17. Dezember 2013

Der Bürgermeister
S C H M A L E N B A C H

